

Leitlinien zum Umgang mit KI

in wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Prüfungsleistungen

GRUNDSÄTZE DER VERWENDUNG VON KI AN DER MUK	2
1 KI ALS HILFSMITTEL IM SCHREIBPROZESS.....	3
2 KI IST KEINE WISSENSCHAFTLICHE QUELLE	4
3 TRANSPARENZGEBOT VON KI-INHALTEN.....	5
3.1 VERWEISE IM TEXT	5
3.2 DAS HILFSMITTELVERZEICHNIS	7
3.3 DIE EIGENSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG	8
4 DIE SICHERSTELLUNG DER GWP UND DER AKADEMISCHEN INTEGRITÄT	9
4.1 PLAUSIBILITÄTSPRÜFUNGEN	9
4.2 VORGABEN ZU KI IN DER LV-BESCHREIBUNG	10
5 BIBLIOGRAPHIE	12

Version 2026-01-20

Grundsätze der Verwendung von KI an der MUK

Die Verwendung von KI in schriftlichen Arbeiten ist **zulässig**, wenn

- KI als ein **Hilfsmittel** genutzt wird, das die eigene Leistung stützt, aber nicht ersetzt,
- die Anforderungen des **Datenschutzes**, des **Persönlichkeits-** und **Urheberrechts** berücksichtigt werden,
- die **Transparenz-** und **Kennzeichnungspflicht** beachtet wird und
- die **Zustimmung der Lehrveranstaltungsleitung** vorliegt.

Die Verwendung von KI ist dementsprechend **unzulässig**, wenn

- KI als Ersatz für eine Eigenleistung verwendet wird,
- durch die Verwendung gegen Datenschutz und/oder Persönlichkeits- und Urheberrecht verstoßen wird,
- der Einsatz nicht transparent erfolgt und nicht gekennzeichnet ist,
- KI entgegen den Vorgaben der LV-Leitung oder ohne deren Wissen verwendet wird.

Hinweis:

*Datenschutzrechtlich abgesichert für MUK-Angehörige ist derzeit lediglich der **Copilot** im Rahmen der Unternehmenslizenz von Office 365.*

1 KI als Hilfsmittel im Schreibprozess

KI-Tools können in der Textproduktion als Hilfsmittel eingesetzt werden, um beispielsweise **Vorschläge für Themen oder Fragestellungen** zu skizzieren, Gedankengänge und Argumentationen vorzustrukturieren oder sich einen Überblick über den jeweiligen Forschungsbereich zu verschaffen, der erschlossen werden soll.

Ebenso kann KI z.B. im Rahmen einer **vorläufigen Recherche** genutzt werden, um Informationen zu relevanten Begriffen, aktuellen Diskursen oder gängigen Standardwerken zu erhalten. Dies stellt jedoch lediglich einen Ausgangspunkt dar, denn die von KI-generierten Vorschläge müssen kritisch überprüft, fachlich eingeordnet und durch die eigene Expertise bestätigt werden. KI kann kein „Close Reading“ von Quellen und Material ersetzen.

KI-Tools dürfen darüber hinaus als Hilfsmittel für **Übersetzungen, Korrekturat oder Lektorat** verwendet werden. Dabei besteht allerdings die Gefahr, dass Bedeutungen zulasten fachlicher und begrifflicher Genauigkeit verschoben, verfremdet oder verfälscht werden.

In jedem Fall muss **transparent** sein, welche KI-Tools zu welchem Zweck und in welchem Umfang an welcher Stelle verwendet wurden. Darüber hinaus sind bei jeder Nutzung von KI die Vorgaben des Datenschutzes und des Urheberrechts einzuhalten, um sowohl die eigenen Rechte als auch die Persönlichkeits- und Urheberrechte der behandelten Personen, Texte oder Werke zu schützen.

Die inhaltliche und formale Verantwortung für einen Text trägt stets die schreibende Person und nicht die KI.

2 KI ist keine wissenschaftliche Quelle

KI-generierte Texte sind keine wissenschaftlichen Quellen. Sie beruhen auf Mustererkennung und Wahrscheinlichkeit, die auf intransparenten Trainingsdaten basieren und somit keine nachvollziehbare Herkunft ihrer Inhalte ausweisen können. Die so generierten Inhalte stellen daher kein reflektiertes und belastbares Wissen dar. Es handelt sich um nur eingeschränkt vertrauenswürdige Zusammenstellungen von Informationen, die nicht qualitativ gewichtet sind und stets überprüft werden müssen.

Es bestehen dabei insbesondere folgende Risiken:

- **Verzerrung/Bias:** Die Trainingsdaten können von gesellschaftlichen und kulturellen Verzerrungen oder Stereotypen geprägt sein, die sich - falls nicht korrekt gewichtet oder angepasst - in den generierten Antworten reproduzieren.
- **Fehlende Quellen:** KI liefert in der Regel keine verifizierbaren oder nachvollziehbaren Quellenangaben. Selbst wenn Quellen genannt werden, können diese nicht selten erfunden, falsch zugeordnet oder unwissenschaftlich sein. Eine individuelle Überprüfung ist unerlässlich.
- **Halluzinationen:** Large-Language-Models (wie ChatGPT, Gemini etc.) neigen dazu, Informationen zu „erfinden“, insbesondere durch Veränderung, Ergänzung oder Verallgemeinerung des Ausgangsprompts.
- **Präzisionsfehler:** Analysen, insbesondere von künstlerischen Werken, Aufführungen und Interpretationen, können leicht zu unterbestimmt geraten oder eine Scheingenauigkeit aufweisen, die aus dem eigentlichen Ausgangsmaterial nicht hervorgehen kann.

Nutzer*innen sind daher verpflichtet, KI-generierte Inhalte eigenständig genau zu prüfen. Sie haften für alle Fehler selbst.

3 Transparenzgebot von KI-Inhalten

Die Verwendung von KI muss immer offengelegt und gekennzeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um direkte oder indirekte textliche Übernahmen, um Anregungen, um Abbildungen, um Übersetzungen oder andere Formen der Nutzung handelt.

Die Kennzeichnung dient dazu, die eigene Leistung von fremder Leistung verlässlich abgrenzen zu können und sicherzustellen, dass KI tatsächlich nur als ein Hilfsmittel verwendet wurde und nicht als Ersatz für eine eigene Leistung.

Transparent wird die Verwendung zum einen durch direkte **Verweise im Text**, zum anderen am Ende der Arbeit im sogenannten **Hilfsmittelverzeichnis**.

Die Verantwortung für Auswahl, Einordnung, Interpretation und Verwendung KI-generierter Inhalte liegt nach wie vor vollständig bei den Autor*innen. Die Kennzeichnung entbindet nicht von dieser Verantwortung.

3.1 Verweise im Text

Die verwendete KI muss in Version und Verwendungsweise unmittelbar im Text angegeben werden. Die Angabe erfolgt unmittelbar nach der jeweiligen Verwendung im Text, entweder in einer Fußnote oder in einer Klammer, wie in den Beispiele auf der folgenden Seite ersichtlich. Immer notwendige Angaben dabei sind:

- der Hersteller (z.B. Mistral, OpenAI, Microsoft, etc.),
- das verwendete Tool mit Version (z.B. Mistral Large 3, ChatGPT 5.2, Copilot GPT-4)
- das genaue Datum.

Zusätzlich muss angegeben werden, ob der KI-generierte Inhalt angepasst oder unverändert übernommen wurde. In manchen Fällen kann es sinnvoll und notwendig sein, auch den genauen Prompt anzugeben.

Die folgenden Beispiele veranschaulichen, wie eine Angabe nach der Verwendung eines KI-Tools in einer Arbeit erfolgen sollte:

Art der Nutzung	Beispielverwendung im Text mit Angaben
Direkte Übernahme (wörtliches Zitat)	„...[KI-generierter Text]...“ (Mistral AI, <i>Ministral 3 (8B)</i> , Antwort auf eine Anfrage der Autorin/des Autors, 19.01.2026, Resultat unmodifiziert)
Indirekte Übernahme (sinngemäße Wiedergabe)	<i>Eine mit Copilot generierte Zusammenfassung weist darauf hin, dass ...</i> (vgl. Microsoft, <i>Copilot GTP-4</i> , 19.01.2026, Resultat modifiziert).
Übersetzungen	„...[Übersetzter Text]...“ (Übersetzung: OpenAI, <i>ChatGPT 5.2</i> , 19.01.2026, Resultat unmodifiziert) „...[Übersetzter Text]...“ (Eigene Übersetzung mit Unterstützung von DeepL, <i>DeepL Pro</i> , 19.01.2026)
Abbildungen	<i>Abb. X</i> : Abstrakte Darstellung eines musikalischen Entstehungsprozesses, generiert mit OpenAI, <i>DALL·E</i> , Prompt: „Create an abstract illustration of a musical composition process“, 15.03.2025, unverändert übernommen. <i>Abb. XY</i> : Abstrakte Darstellung eines musikalischen Entstehungsprozesses, generiert mit OpenAI, <i>DALL·E</i> , Prompt: „Create an abstract illustration of a musical composition process“, 19.01.2026, grafisch nachbearbeitet.

Es ist nicht möglich, eine einheitliche Regelung zu schaffen, ob alle, einige oder wenige Prompts im Detail angegeben werden müssen. Dafür ist nicht nur die jeweilige Fachkultur entscheidend, sondern auch der Untersuchungsgegenstand, die Fragestellung und die Methodik (z.B. wissenschaftliche vs. künstlerisch-wissenschaftliche Methodik). Dies sollte daher genau mit der zuständigen LV-Leitung bzw. der Betreuung abgestimmt werden.

3.2 Das Hilfsmittelverzeichnis

Das Hilfsmittelverzeichnis ist analog zu einem Literaturverzeichnis zu verstehen. Es schafft einen schnellen Überblick über die verwendeten Hilfsmittel, indem angegeben wird, welche KI-Tools zu welchem Zweck, in welchem Umfang und in welchem Teil der Arbeit verwendet wurden:

Beispiel für ein Hilfsmittelverzeichnis

KI-Hilfsmittel	Art der Verwendung	Teil der Arbeit	Erläuterung
Minstral 3 (8B) (Mistral)	Textgenerierung (direkte Übernahme)	Kapitel X, Y	Wörtliche Übernahme einzelner Textpassagen; Ergebnis unmodifiziert
Copilot GPT-4 (Microsoft)	Zusammenfassung, Paraphrase (indirekte Übernahme)	Einleitung, Kapitel Z	Sinngemäße Wiedergabe; inhaltlich überprüft, eingeordnet und eigenständig überarbeitet
ChatGPT 5.2 (OpenAI)	Übersetzung	Kapitel A, B	Übersetzung einzelner Textstellen; Ergebnis unmodifiziert
DeepL Pro (DeepL)	Übersetzung	Kapitel C	Eigene Übersetzung mit KI-Unterstützung; Terminologie manuell überprüft
DALL·E (OpenAI)	Generierung einer Abbildung	Abbildung X	Prompt: „Create an abstract illustration of a musical composition process“; unverändert übernommen
DALL·E (OpenAI)	Generierung einer Abbildung	Abbildung XY	Prompt: „Erstelle eine abstrakte Abbildung eines Kompositionsprozesses“; grafisch nachbearbeitet von dem/der Autor*in

In Absprache mit der LV-Leitung kann alternativ zu dieser Form des Hilfsmittelverzeichnisses auf ein automatisiertes Tool wie [AI-Usage-Cards](#) der Universität Göttingen zurückgegriffen werden, das in einem Fragebogen alle wesentlichen Tools und Einsatzvarianten abfragt und daraus einen formalisierten Bericht generiert, der als PNG oder PDF als Hilfsmittelverzeichnis in die Arbeit eingefügt werden kann.

3.3 Die Eigenständigkeitserklärung

Bei Abschlussarbeiten muss am Ende die folgende Erklärung unterzeichnet werden:

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benützt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe.

*Sofern ich für die Erstellung der Arbeit generative KI-Tools (z. B. Copilot, Mistral, Grammarly etc.) verwendet habe, wurde dies mit meinen Betreuer*innen im Vorfeld besprochen. Eine Auflistung der verwendeten KI-Tools sowie deren Verwendungszwecke finden sich im Hilfsmittelverzeichnis.*

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Arbeit einer Plagiats- und KI-Überprüfung unterzogen wird.

4 Die Sicherstellung der GWP und der akademischen Integrität

Gute wissenschaftliche Praxis, die (künstlerisch-)wissenschaftliche Integrität wie auch die Möglichkeiten und Gefahren von KI sollten in jeder Lehrveranstaltung vermittelt werden, die mit der Erstellung schriftlicher und/oder (künstlerisch-)wissenschaftlicher Arbeiten befasst ist. Ethische, rechtliche und ökologische Kritik an KI sollte dabei ebenfalls berücksichtigt werden.

Ergänzend können Prüfungsformate eingesetzt werden, die die Eigenständigkeit der Studierenden bei schriftlichen Leistungen stärken und den unlauteren Einsatz von KI erschweren, wie beispielsweise Schreibaufgaben in Form von kurzen Essays oder Reflexionen, die während eines Veranstaltungstermins angefertigt werden, individuelle Prozessdokumentationen, kommentierte Literaturarbeiten oder auch hybride Prüfungsformate, die Schriftlichkeit und Mündlichkeit verbinden, z.B. in Form von Peer-Review-Arbeiten durch wechselseitiges Feedback von den Studierenden.

Die Prüfungsmethoden müssen in der Beschreibung der Lehrveranstaltung definiert sein, und der Aufwand sollte sich im Rahmen der ECTS der Lehrveranstaltung bewegen.

4.1 Plausibilitätsprüfungen

Sollte sich bei eingereichten Arbeiten der Verdacht ergeben, dass auf unlautere Art und Weise mit KI gearbeitet wurde, kann die jeweilige Lehrveranstaltungsleitung eine Plausibilitätsprüfung anberaumen.

Ein entsprechender Verdacht basiert auf dem Eindruck der Lehrveranstaltungsleitung sowie ggf. unterstützend dem Ergebnis der Überprüfung mit der KI-/Stilanalyse einer Plagiatsoftware bzw. eines KI-Detektors (derzeit *PlagAware*).

Die Plausibilitätsprüfung ist ein nicht-kommissionelles Prüfungsgespräch zwischen Lehrveranstaltungsleitung und dem*der Studierenden, dessen*deren Urheberschaft und Eigenständigkeit fraglich ist. Ggf. können weitere Personen anwesend sein, sollte dies von dem*der Studierenden gewünscht sein. Eine Prüfungsleistung ist gültig, wenn der*die Studierende im Rahmen der Plausibilitätsprüfung von der Eigenständigkeit der

Prüfungsleistung überzeugen kann, indem er*sie kompetent den eigenen Text vertreten und erläutern kann.

4.2 Vorgaben zu KI in der LV-Beschreibung

Die Verwendung von KI kann bereits in der Lehrveranstaltungsbeschreibung festgelegt werden, indem dort festgehalten wird, unter welchen Bedingungen und in welchem Ausmaß der Einsatz von KI zulässig oder unzulässig ist. Sofern dies nicht in der LV-Beschreibung geregelt wird, müssen Zulässigkeit, Grenzen oder Verbot von KI zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung im Unterricht genau definiert werden.

Die nachfolgenden Textbausteine dienen als Orientierungshilfe für eine mögliche LV-Beschreibung.¹

Generelle Erlaubnis zur Nutzung textgenerativer KI-Systeme

Die Nutzung textgenerativer KI-Systeme ist in dieser Lehrveranstaltung grundsätzlich möglich. Studierende tragen dabei die volle Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit, Einordnung und Verwendung der durch KI unterstützten Inhalte. Bei jeder eingereichten Arbeit ist eine Eigenständigkeitserklärung erforderlich. Das wörtliche Übernehmen von KI-generierten Textpassagen ist - analog zu herkömmlichen Zitaten - durch die Angabe des verwendeten KI-Systems sowie die Spezifikation der Interaktion zu kennzeichnen.

Unzulässig ist die Abgabe von Arbeiten, die überwiegend oder ausschließlich durch generative KI erstellt wurden.

Bei der Nutzung von KI ist zudem sicherzustellen, dass durch die Eingaben und die Weiterverwendung der Ergebnisse keine Rechte Dritter verletzt werden, insbesondere in Bezug auf Urheberrecht, Persönlichkeitsrechte und datenschutzrechtliche Bestimmungen.

Eingeschränkte Erlaubnis zur Nutzung bestimmter textgenerativer KI-Systeme

Die Nutzung bestimmter generativer KI-Tools ist erlaubt. Diese werden in der Lehrveranstaltung explizit thematisiert und dürfen für die Erstellung von Studien- und Prüfungsleistungen verwendet werden. Die erlaubten Tools sind [Name oder Art der Werkzeuge einsetzen].

¹ Die Textbausteine basieren auf „Textbausteine für Lehrveranstaltungsbeschreibungen in Bezug auf die Nutzung von textgenerativen KI-Systemen“, 2024 veröffentlicht von der Uni Graz unter Lizenz CC BY-NC-SA 4.0, URL: <https://lehren-und-lernen-mit-ki.uni-graz.at/de/fuer-lehrende/handreichungen/>

Jeder eingereichten Arbeit ist eine Eigenständigkeitserklärung beizufügen. KI-generierte Textpassagen, die wörtlich übernommen wurden, sind entsprechend zu kennzeichnen. Unzulässig ist die Abgabe von Arbeiten, die überwiegend oder ausschließlich mithilfe der erlaubten KI-Tools erstellt wurden. Studierende tragen in jedem Fall die volle Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit, Einordnung und Verwendung der KI-generierten Inhalte.

Bei der Nutzung generativer KI ist zudem sicherzustellen, dass durch Eingaben oder Weiterverwendung der Ergebnisse keine Rechte Dritter verletzt werden, insbesondere in Bezug auf Urheberrecht, Persönlichkeitsrechte und datenschutzrechtliche Bestimmungen.

Gezielte KI-Einbindung mit klaren Nutzungsgrenzen

Die Nutzung generativer KI für spezifische, klar benannte Aufgaben ist zulässig. Erlaubt ist beispielsweise die Verwendung von KI zur Ideenfindung oder zur Überarbeitung selbst verfasster Texte, etwa im Rahmen von Rechtschreibkontrolle, Übersetzungen oder stilistisch-grammatischen Verbesserungen; nicht erlaubt ist hingegen die Erzeugung ganzer Textabschnitte oder sonstiger Inhalte, die eine Eigenleistung ersetzen.

Die Nutzung generativer KI ist transparent anzugeben. Jeder eingereichten Arbeit ist eine Eigenständigkeitserklärung beizufügen, die auch Angaben zur verwendeten KI und zu deren Einsatz enthält. Unzulässig ist die Abgabe von Arbeiten, die überwiegend oder ausschließlich mithilfe der erlaubten KI-Tools erstellt wurden. Studierende tragen in jedem Fall die volle Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit, Einordnung und Verwendung der KI-generierten Inhalte.

Bei der Nutzung generativer KI ist zudem sicherzustellen, dass durch Eingaben oder Weiterverwendung der Ergebnisse keine Rechte Dritter verletzt werden, insbesondere in Bezug auf Urheberrecht, Persönlichkeitsrechte und datenschutzrechtliche Bestimmungen.

Verbot der Nutzung textgenerativer KI-Systeme

In dieser Lehrveranstaltung ist die Nutzung von generativen KI-Systemen nicht gestattet. Der Fokus liegt auf der Förderung akademischer Basiskompetenzen. Bitte erarbeiten Sie die Aufgaben eigenständig, um die Lernziele der Veranstaltung zu erfüllen.

5 Bibliographie

Stand: 20.1.2026

- BMBWF. (2023). *Auseinandersetzung mit Künstlicher Intelligenz im Bildungssystem*.
https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/zrp/ki/ki_asbs.html
- Editorial. (2023-01-26). Tools such as ChatGPT threaten transparent science; here are our ground rules for their use. *Nature*, 613, p. 612.
<https://www.nature.com/articles/d41586-023-00191-1.pdf>
- European Commission: Directorate-General for Education, Youth, Sport and Culture. (2022). *Ethische Leitlinien für Lehrkräfte über die Nutzung von KI und Daten für Lehr- und Lernzwecke*. Publications Office of the European Union.
<https://data.europa.eu/doi/10.2766/494>
- Freie Universität Berlin. (2025-10). *Eckpunkte zum Umgang mit KI-basierten Systemen und Tools in Studium und Lehre*. https://www.ki.fu-berlin.de/_dokumente/Eckpunkte-zum-Umgang-mit-KI-basierten-Systemen-und-Tools-in-Studium-und-Lehre.pdf
- Frisch, K. (2025). FAQ Künstliche Intelligenz und gute wissenschaftliche Praxis. Version 2. *Ombudsgremium für die wissenschaftliche Integrität in der Deutschland*.
<https://doi.org/10.5281/zenodo.17349995>
- Johnston, H., Wells, R. F., Shanks, E. M., Boey, T., & Parsons, B. N. (2024). Student perspectives on the use of generative artificial intelligence technologies in higher education. *International Journal for Educational Integrity*, 20(1), p. 2.
<https://doi.org/10.1007/s40979-024-00149-4>
- Leitgeb, T., Maitz, K., Gabriel, H., Mößlacher, C., & Matischek-Jauk, M. (2025-10). *Empfehlungen für KI-Leitlinien des PH-Verbunds Süd-Ost. Verantwortungsvolle Nutzung von Künstlicher Intelligenz in Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung*. <https://doi.org/10.5281/zenodo.17426637>
- Marcel, F., & Kang, P. (2024). Examining AI Guidelines in Canadian Universities: Implications on Academic Integrity in Academic Writing. *Discourse and Writing/Rédactologie*, 34, pp. 93-126. <https://doi.org/10.31468/dwr.1051>
- MDW, Rektorat (Ed.). (2023-09-25). *Richtlinie des Rektorats zum Einsatz von KI-Tools an der mdw*. <https://www.mdw.ac.at/aki/?PagelId=74>
- Middendorf, W. (2025). Der didaktische Minderwert und der didaktische Mehrwert von KI-Überlegungen zu substitutiven und komplementären Einsatzmöglichkeiten von KI in Schule und Unterricht nebst einem Ausblick.
<https://doi.org/10.25656/01:33718>

- Phillips, B. (2023-10). *KI-Transparenz im Syllabus*. FH Joanneum. https://cdn3.fh-joanneum.at/media/2024/04/KI-Transparenz-im-Syllabus_n.pdf
- Phillips, B. (2024-08-01). *Leitfaden zu Generativer KI (GKI) in der Lehre*. FH Joanneum. https://cdn3.fh-joanneum.at/media/2024/10/KI-Leitfaden_v_08_2024.pdf
- Sabzalieva, E., & Valentini, A. (2023). *ChatGPT and Artificial Intelligence in higher education. Quick start guide*, performed by UNESCO. United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Paris). <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000385146>
- Schmohl, T., Watanabe, A., & Schelling, K. (2023). *Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung: Chancen und Grenzen des KI-gestützten Lernens und Lehrens*. transcript Verlag. https://www.pedocs.de/volltexte/2023/26427/pdf/Schmohl_Watanabe_Schelling_2023_Kuenstliche_Intelligenz.pdf
- Spannagel, C. (2023-01-06). *Rules for Tools (EN/DE)*. PH Heidelberg. https://www.uni-giessen.de/de/fbz/zentren/hd/projekte/hessenhub/ki/ki_tabs/rulesfortools_prof-spannagel.pdf
- Uni Graz & Walter-Laager, C. (2023-09-01). “Orientierungsrahmen zum Umgang mit textgenerierenden KI-Systemen an der Universität Graz”. https://static.uni-graz.at/fileadmin/_files/_project_sites/_lehren-und-lernen-mit-ki/KI-Orientierungsrahmen_230901.pdf
- Uni Graz, Schreibzentrum, Zentrum für Lehrkompetenz, Zentrum für digitales Lehren und Lernen & Universitätsbibliothek. (2024-10-21). *Handreichung Möglichkeiten zur Dokumentation und Kennzeichnung der Nutzung von generativen KI-Technologien in Schreib- und Forschungsprozessen*. Universität Graz. https://static.uni-graz.at/fileadmin/_files/_project_sites/_lehren-und-lernen-mit-ki/Handreichung_Dokumentation_und_Kennzeichnung_der_KI-Nutzung.pdf
- Uni Wien. (2024-09-12). *Guidelines der Universität Wien zum Umgang mit KI in der Lehre* (2. Auflage). <https://doi.org/10.25365/phaidra.544>
- Wahle, J. P., Ruas, T., Mohammad, S. M., Meuschke, N., & Gipp, B. (2023). AI Usage Cards: Responsibly Reporting AI-Generated Content. *2023 ACM/IEEE Joint Conference on Digital Libraries (JCDL)*, pp. 282-284. <https://doi.org/10.1109/JCDL57899.2023.00060>
- Weber-Wulff, D., Anohina-Naumeca, A., Bjelobaba, S., Foltýnek, T., Guerrero-Dib, J., Popoola, O., Šigut, P., & Waddington, L. (2023). Testing of detection tools for AI-generated text. *International Journal for Educational Integrity*, 19(1). <https://doi.org/10.1007/s40979-023-00146-z>